

Konzept

Kommunale Schulsozialarbeit am Wilhelm Gymnasium

Ansprechpartnerinnen:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Jugendförderung

51.44 SG 1 – Jugendsozialarbeit

Louisa Bönig

louisa.boenig@braunschweig.de

01516557554

Dorothea Wöckner

dorothea.woeckner@braunschweig.de

015165515548

Inhaltsverzeichnis

1 Kommunale Schulsozialarbeit an Gymnasien in Braunschweig

1.1 Rechtliche Grundlagen

1.2 Entstehung

1.3 Ziele

1.4 Zielgruppen

1.5 Prinzipien

1.6 Aufgabengebiete

Kommunale Schulsozialarbeit am Wilhelm-Gymnasium

2.1 Erreichbarkeit und räumliche Gegebenheiten

2.2 Umsetzung der Einzelfallhilfe

2.2.1 Schülerakquise

2.2.2 Aufnahme in der Einzelfallhilfe

2.2.3 Kontinuierliche Begleitung

2.2.4 Abschluss

2.3 Umgang mit SchülerInnen außerhalb der Bezugsgruppe

2.4 Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Dokumentation und Datenschutz

Literatur

Anhang

1 Kommunale Schulsozialarbeit an Gymnasien in Braunschweig

In diesem ersten Teil wird die Kommunale Schulsozialarbeit in Braunschweig mit ihrem Konzept vorgestellt. Es soll bereits hier an einigen Stellen gezeigt werden, welche Besonderheiten sich bei der Umsetzung speziell an Gymnasien ergeben.

1.1 Rechtliche Grundlagen

In Braunschweig ist die Kommunale Schulsozialarbeit (nachfolgend KSA) ein Sachgebiet der Stadt im Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“. Hier gehört sie zu der Stelle 51.44 „Jugendsozialarbeit“. Sie wird demnach in kommunaler Trägerschaft ausgeübt und gehört zur Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie damit ausschließlich im achten Sozialgesetzbuch und nicht im Schulgesetz des Landes Niedersachsen. Während allgemeine Bestimmungen der Jugendhilfe im ersten Kapitel des SGB VIII beschrieben sind, findet sich eine wesentliche Grundlage zur Jugendsozialarbeit im zweiten Kapitel in § 13 SGB VIII. Danach wird die KSA als eine Hilfe für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte SchülerInnen zur Förderung ihrer Ausbildung und sozialen Integration im schulischen Kontext beschrieben.

Als weitere maßgebende rechtliche Grundlage ist der § 8a SGB VIII zu nennen, der in Verbindung mit dem § 1666 BGB die Vorgaben zum Thema Kinderschutz regelt und auch die Tätigen der Schulsozialarbeit dazu verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) weiterzutragen. Ein Anspruch auf Beratung durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (INSO) besteht ebenso wie für Lehrkräfte und andere beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Personen.

Darüber hinaus zählen SchulsozialarbeiterInnen zu den in § 203 Abs.1 StGB genannten Berufsgeheimnisträgern und unterliegen damit der Schweigepflicht. Die Regelungen aus § 203 StGB gelten entsprechend. Dazu zählt auch die Bindung an die Vorgaben des Sozialdatenschutz nach § 35 SGB I i.V.m. § 61 SGB VIII. Danach müssen SchulsozialarbeiterInnen das Sozialgeheimnis wahren. Eine Übermittlung von Daten darf nur erfolgen, wenn eine Einwilligung vorliegt oder wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach §§ 68 - 75 SGB X i.V.m. §§ 61, 64 SGB VIII die Übermittlung erlaubt (§ 35 Abs. 2 SGB I). Eine Weiterleitung bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an den ASD im Jugendamt ist zur Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII ebenfalls gestattet.

Ein personenbezogenes Datum darf die SchulsozialarbeiterIn einem Dritten (KollegIn, Lehrkraft, Schulleitung, Jobcenter, Jugendamt) übermitteln, wenn damit die eigene („eigennützige Übermittlung“) oder die Aufgabe des Dritten („fremdnützige Übermittlung“) nach einem Buch (Zweites bis Zwölftes Buch) des SGB erfüllt wird (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X).

1.2 Entstehung

Ausschlaggebend für die Entstehung der kommunalen Schulsozialarbeit in Braunschweig war der Beschluss des Landes Niedersachsen, die Schulsozialarbeit in seiner Trägerschaft ausschließlich auf schulische Belange zu beschränken. Um die zukünftige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu sichern, wurde mit dem Ratsbeschluss der Stadt Braunschweig von 2017 und dem in diesem Zusammenhang verabschiedete „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ der Grundstein für den Ausbau von Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft gelegt. Demnach liegt der Fokus der Kommunalen Schulsozialarbeit vor allem auf den jugendhilflichen Belangen in Schule und soll die Angebote der Jugendhilfe der Stadt Braunschweig für die Jugendlichen in Schulen besser und effektiver nutzbar machen. Jugendhilfe und Schule haben in der Praxis viele Schnittmengen und können sich in ihren Schwerpunkten ergänzen und gewinnbringend zusammenarbeiten.

Zunächst wurden vor allem die Haupt- und Realschulen mit kommunalen SchulsozialarbeiterInnen besetzt. Über die letzten Jahre verteilt kamen dann an die ersten Gymnasien und Berufsbildenden Schulen kommunale SchulsozialarbeiterInnen. Auch einige Integrierte Gesamtschulen wurden bereits mit kommunaler Schulsozialarbeit besetzt. Der Ausbau der Stelle wird intensiv verfolgt mit dem Ziel, alle weiterführenden Schulen in Braunschweig mit Kommunaler Schulsozialarbeit auszustatten. Auch an einer Förderschule wurde eine Stelle geschaffen. Aktuell sind im Jahr 2023 drei Hauptschulen, vier Realschulen, eine Förderschule, fünf Gymnasien, vier Berufsbildende Schulen und drei integrierte Gesamtschulen besetzt.

1.3 Ziele

Die KSA hat den Auftrag der Bildungsungleichheit entgegenzuwirken, indem sie benachteiligte SchülerInnen beim Erreichen eines für sie guten Schulabschlusses unterstützt.

Sie trägt mit ihrer Arbeit darüber hinaus aktiv zur Verringerung von Schulabsentismus bei und kooperiert dabei mit der „Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance“.

Je nach Ausgangssituation der SchülerInnen und Familien stellt die KSA bei Bedarf einen Zugang zu individuellen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe her.

Hinzu kommt, dass sie eine Abschlusssituation möglichst vermeiden und den Anteil von SchulabgängerInnen ohne Abschluss verringern will. Dabei soll die Gestaltung einer individuell gelingenden Schulkarriere unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Ziel der KSA eine Übergangsoptimierung hinsichtlich einer Ausbildung oder eines Studiums.

1.4 Zielgruppen

Wie bereits erwähnt möchte die KSA mit ihrer Arbeit in Schulen Bildungsbenachteiligung abbauen und Chancengerechtigkeit fördern. Daraus ergeben sich bestimmte Zielgruppen, die laut

Forschungsergebnissen besonders von einer solchen Benachteiligung betroffen sind. Dies sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit alleinerziehendem Elternteil und Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind. Zusätzlich gehören zur Zielgruppe SchülerInnen, die von Abschlusssicherung bedroht sind.

Mit dieser SchülerInnengruppe soll die KSA vorwiegend arbeiten und ihnen zu einer erfolgreichen Schulkarriere verhelfen.

An Gymnasien erscheinen diese Themen auf den ersten Blick weniger brisant, da man hier weniger SchülerInnen mit solchen Hintergründen vermutet. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass diese Annahme nicht pauschal zutrifft, sondern Bildungsbenachteiligung und Chancengleichheit an Gymnasien lediglich unter anderen Rahmenbedingungen auftreten.

Kinder und Jugendliche, die von **Armut** betroffen sind:

Aus dem Rahmenkonzept der KSA: „Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.“ (Mallon 2017, S. 4)

Spezifisch am Gymnasium sind diese Kinder marginalisierter vertreten als an anderen Schulformen. Gleichzeitig tritt Armut an Gymnasien deutlicher hervor, da der finanzielle Standard der Familien dort höher ist als an einer Hauptschule oder einer Realschule. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche nehmen finanzielle Unterschiede deutlicher wahr, da sie sich im Schulalltag mit ihren MitschülerInnen über Kleidung, Smartphones oder Hobbys vergleichen.

Auch die direkte Teilnahme am schulischen Geschehen ist mit höheren Kosten verbunden. Häufig bietet das Gymnasium vielfältige Schulfahrten, -aktionen und -projekte, an welchen die Kinder und Jugendliche gerne teilnehmen möchten. Die Ausrüstung für die Teilnahme am normalen Unterricht sind heutzutage kostspielige digitale Geräte, die verpflichtend eingeführt werden. Es gibt eine Vielzahl von besonderen Bildungsangeboten, für die meist extra Materialien angeschafft werden müssen. Diese Kosten haben die Elternhäuser zu tragen. Eltern, die wenig finanzielle Mittel haben, können verschiedene Möglichkeiten zur Entlastung nutzen. Dazu zählen neben dem Bezug von Bürgergeld auch der Schulmittelfonds oder der Braunschweiger Fond für Kinder und Jugendliche. Auch die Befreiung von Zahlungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hier fehlt oft das Wissen um diese Möglichkeiten oder die Umsetzung ist mit enormem Aufwand und komplizierten Anträgen verbunden. Dazu kommt, dass Eltern oft aus Scham nicht nach Hilfe fragen. Dabei leistet die KSA genau an dieser Stelle Unterstützung, um die existierenden finanziellen Ressourcen zu realisieren.

Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund**:

Auszug aus dem Rahmenkonzept:

„Sowohl die Schulabgänger*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.“

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen.“ (Mallon 2017, S. 5)

Die Zahlen an Gymnasien zeigen deutlich, dass es vermehrt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt. Diese kommen aus allen Bildungsschichten und haben häufig ein nicht deutschsprachiges Elternhaus, was Beratungsgespräche zur schulischen Situation des Kindes erschwert. Auch haben die Kinder zu Hause weniger Unterstützung beim Lernen und sind mit (un-)bewussten Vorurteilen im Schulalltag konfrontiert. Dies alles führt dazu, dass sie meist mehr arbeiten müssen, um unabhängig ihrer kognitiven Leistungen den hohen Ansprüchen auf einem Gymnasium gerecht werden zu können. Dazu kommen oft kulturelle Unterschiede, die zusammen mit der sprachlichen Barriere auch die Beratungsarbeit mit dem Familiensystem für die KSA herausfordernd macht.

Kinder und Jugendliche **alleinerziehender** Eltern:

Auszug aus dem Rahmenkonzept: „Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsverlauf einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbweisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.“

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern.“ (Mallon 2017, S. 5)

Schüler und Schülerinnen mit alleinerziehenden Eltern gibt es heute in jeder Bildungsschicht und kommen auch an Gymnasien häufig vor. Dabei sind sie meist von finanziellen Nachteilen

betroffen, da das Einkommen eines Elternteils oft noch über der Bedarfsgrenze des Jobcenters liegt, aber trotzdem für viele Anschaffungen am Gymnasium (siehe Armut) nicht ausreicht. Auch hier spielen Scham und Schuldgefühle der Eltern häufig eine Rolle, sodass diese Probleme meistens verdeckt bleiben. Dazu sind alleinerziehende Eltern zwischen Kinderbetreuung und Beruf meist sehr belastet. Dies bedeutet für die Kinder ebenso Stress und weniger Unterstützung zu Hause. Dabei bleibt der Anspruch im schulischen Bereich aber weiterhin hoch und es kommt zu Leistungseinbrüchen.

Von **Abschulung** bedrohte SchülerInnen

Auszug aus dem Rahmenkonzept: „Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.“ (Mallon 2017, S. 4)

Am Gymnasium ergibt sich bei dieser Zielgruppe eine besondere Schwierigkeit. Eltern können heute in Niedersachsen selber entscheiden, auf welche Schulform ihr Kind gehen soll. Dadurch gelangen immer wieder Kinder auf das Gymnasium, die den Anforderungen dort rein kognitiv nicht gewachsen sind. Sie leiden unter den ständigen Misserfolgserlebnissen und ihr Selbstwert wird nachhaltig negativ geprägt. Ein Schulwechsel kann hier sogar eine sinnvolle Lösung sein, damit eine gelingende Schulkarriere möglich wird. Die KSA ist gefordert, diese Kinder von jenen zu unterscheiden, die erfolgreich auf einem Gymnasium mitarbeiten könnten, aber durch äußere Faktoren (zum Beispiel Armut, Migration, Stress in der Familie usw.) so belastet sind, dass ihre schulischen Leistungen darunter leiden. Für diese Unterscheidung sind viele und intensive Gespräche mit den Kindern, ihren Familien und den jeweiligen Lehrkräften notwendig. Die KSA gerät hierbei auch nicht selten in die Rolle, den Erziehungsberechtigten einen Schulwechsel nachhaltig zu begründen und zu empfehlen.

Häufig liegt eine Kombination von den oben genannten Merkmalen vor. Für Kinder und Jugendlichen ist die Arbeit der KSA besonders wichtig.

1.5 Prinzipien

Die KSA bietet niedrigschwellige Zugänge zu ihrem Angebot und eröffnet so SchülerInnen eine leicht zu erreichende Beratungssituation im Kontext Schule.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Unterstützung im Rahmen der Tätigkeit ist die freiwillige Mitarbeit der beteiligten SchülerInnen.

Die KSA ist der Verschwiegenheit verpflichtet und gibt vertrauliche Informationen aus den Beratungsgesprächen erst nach Absprache weiter (siehe 1.1.).

Innerhalb der Schule arbeiten sie im Interesse der SchülerInnen unabhängig und neutral.

1.6 Aufgabengebiete

Die Kommunale Schulsozialarbeit leistet Einzelfallhilfe. Dies bedeutet, dass sie einzelnen SchülerInnen Unterstützung beim Auf- und Ausbau sozialer Kompetenzen leistet, den Umgang mit psychischen Herausforderungen und schulischem Druck vermittelt und hierbei das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien unterstützt. Soziale Integration in den Klassenverband und Persönlichkeitsentwicklung gehören ebenso zu ihren Aufgaben. Sie begleitet auch zu externen und schulischen Terminen und unterstützt bei Anträgen und Formularen. Hierbei lautet die Prämisse immer: Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe.

Die KSA hat zudem einen jugendhilflichen Auftrag und ist entsprechend dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet, welcher in Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen und dem ASD gewährleistet wird. Auch die Schulleitung wird in einem solchen Fall hinzugezogen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass Krisenintervention nicht nur auf Fälle von Kindeswohlgefährdung zu reduzieren ist. Jeder Notfall wird von angenommen und bestmöglich versorgt.

Neben den Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Frühen Hilfen arbeitet sie im Falle von Schulverweigerung auch mit der Koordinierungsstelle Schulverweigerung – 2. Chance zusammen. Im Falle einer unausweichlichen Abschlusssicherung sorgt sie für einen möglichst reibungslosen Übergang. Die KSA ist mittlerweile an einem Großteil der Braunschweiger Schulen vertreten, so dass eine weitere Versorgung am neuen Schulstandort und ein wertschätzender Übergang möglich ist.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe ist die Zusammenarbeit mit externen Anbietern aus dem Hilfesystem selbstverständlich. Ein großer Teil der Arbeit besteht im Verweisen an die richtigen Ansprechpartner, sodass wir ebenfalls eng mit den örtlichen Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen etc. zusammenarbeiten, um eine bestmögliche Versorgung der SchülerInnen zu gewährleisten. In diesem Rahmen organisiert sie auch Präventionsangebote, Sozialtrainings oder Ähnliches, welche sie nicht selbst durchführt, zur Beziehungsstärkung jedoch begleitet.

Auch Bildungs- und Sprachförderangebote sind Teil der Einzelfallhilfe und können von ihr organisiert und teilweise auch finanziert werden.

Ebenfalls zur Einzelfallhilfe gehört die Arbeit mit dem umgebenden System, so dass sich auch Eltern und andere Sorgeberechtigte an die KSA wenden können. Hierbei soll immer eine Stärkung des Vertrauens gegenüber Schule und Jugendhilfe gewährleistet sein. Sie unterstützt, gerne auch im häuslichen Umfeld, in Erziehungsfragen, vermittelt Kontakte zu Lehrkräften, Fachdiensten etc., berät bei innerfamiliären Krisen. Die Kinder und Jugendlichen begleitet sie nach Bedarf auch zu Terminen bei externen Stellen wie bspw. der Erziehungsberatungsstelle. Auch elternspezifische Informations- und Präventionsangebote können durch sie organisiert werden.

Ein ähnliches Angebot besteht auch für die Lehrkräfte: Sie berät und unterstützt in Konfliktsituationen und bei pädagogischen Fragestellungen, klärt auf und sensibilisiert bei Themen mit Konfliktpotential, ggf. auch durch die Organisation von extern durchgeführten Präventions- und Informationsveranstaltungen.

Neben den direkten Angeboten für SchülerInnen, Lehrkräfte und Erziehungs-/Sorgeberechtigte enthalten die Aufgaben der Kommunalen Schulsozialarbeit auch die Grundlagen für den Qualitätserhalt dieser Maßnahmen. Dazu gehören die Netzwerkarbeit in verschiedenen Gremien (Netzwerk Schulsozialarbeit, Runde Tische, Arbeitskreise etc.), die Etatverwaltung und selbstverständlich auch das Dokumentieren der Fälle und die dazugehörige Aktenführung.

2 Kommunale Schulsozialarbeit am Wilhelm-Gymnasium

Das Wilhelm-Gymnasium wurde bereits 1885 als „neues Gymnasium“ in Braunschweig eingeweiht. Noch heute befindet sich die Schule in dem damals extra dafür errichteten Gebäude in der Leonhardstraße 63. Dazu kam 2004/2005 die Außenstelle in der Leonhardstraße 12, dort sind aktuell die Jahrgänge 5-7 untergebracht. Im Schnitt besuchen ca. 1000 Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 13. Jahrgang das Gymnasium. In einem meist vierzügigen Klassensystem gehen sie bis zur Oberstufe, wo sie im Kurssystem bis zum Abitur geführt werden.

Die volle Stelle der kommunalen Schulsozialarbeit ist vor Ort mit zwei Kolleginnen besetzt. Zudem gibt es eine Schulsozialpädagogin vom Land mit einer halben Stelle. An der Schule befinden sich außerdem aktuell ein Beratungslehrer, vier Lehrkräfte im Mobbing-Interventions-Team sowie zwei Lehrkräfte als ausgebildete Mediatorinnen (siehe Anhang 2).

2.1 Erreichbarkeit und räumliche Gegebenheiten in der Schule

Die Kommunale Schulsozialarbeit befindet sich mit jeweils einem eigenen Büro in der Außenstelle im Raum B113 wie auch im Hauptgebäude im Raum A 038. Die Kommunale Schulsozialarbeiterin der Außenstelle ist für die Klassen 5 - 7 zuständig und die Kommunale Schulsozialarbeiterin im Hauptgebäude für die Klassen 8 – 13. Die Schulsozialpädagogin in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen hat ihr Büro in der Außenstelle im Raum B 127 und ist keinem spezifischen Jahrgang zugeteilt. Die Kommunale Schulsozialarbeit ist mit einem Diensthandy, einem Festnetzanschluss, einer E- Mail-Adresse der Schule sowie einem

Account der Stadt ausgestattet. Die Kollegin vom Land ist über ein Festnetztelefon und einen E-Mail-Account der Schule erreichbar.

2.2 Umsetzung der Einzelfallhilfe in der Schule

Wie bereits erläutert leistet die KSA schwerpunktmäßig Einzelfallhilfe. Wie diese am Wilhelm-Gymnasium umgesetzt wird, soll im Folgenden exemplarisch dargestellt werden.

2.2.1 Schülerakquise

Das Angebot der Kommunalen Schulsozialarbeit wird auf verschiedene Weise beworben. Zur flexiblen Verteilung an SchülerInnen und Erziehungsberechtigte vor Ort oder bei Veranstaltungen, zum Beispiel beim Tag der offenen Tür, gibt es einen Flyer. Auch auf der schuleigenen Homepage ist das Angebot mit einer eigenen Seite vertreten.

Die Kommunalen SchulsozialarbeiterInnen stellen sich und ihr Angebot zusätzlich auch in den jährlich neu startenden fünften Jahrgängen vor. Bei dem Zuständigkeitswechsel von Jahrgang 7 zu 8 stellt sich die betreffende Schulsozialarbeiterin nochmals in den Klassen vor. Die von der Kommunalen Schulsozialarbeit initiierten und begleiteten Präventionsangebote können der Akquise von SchülerInnen dienen.

Einer der wichtigsten Zugänge ist die Vermittlung einzelner SchülerInnen über die Lehrkräfte, im Speziellen die Klassenleitungen. Aber auch der Austausch unter den SchülerInnen führt zu eigeninitiierten Kontaktaufnahmen zur Schulsozialarbeit. Darüber hinaus fragen auch die Erziehungsberechtigten um Rat, wenn sie den Bedarf bei ihren Kindern sehen oder selber Fragen haben. Ob es dann zu einem weiterführenden, längerfristigen Beratungsprozess kommt, wird im Einzelfall entschieden und hängt maßgeblich mit dem Einverständnis und den Wünschen der Betroffenen zusammen.

2.2.2 Aufnahme in die Einzelfallhilfe

Die Aufnahme in die Einzelfallhilfe der kommunalen Schulsozialarbeit erfolgt in der Regel durch einen strukturierten Prozess, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin angemessen erfasst werden. Zunächst wird ein erstes Gespräch mit den Beteiligten initiiert. Dies erfolgt idealerweise mit den SchülerInnen zusammen, kann aber auch, je nach Ausgangslage, mit einem Erziehungsberechtigten geführt werden. Der Einbezug des Kindes bzw. des Jugendlichen gilt aber immer als unbedingt anzustreben. Dazu nimmt die KSA Kontakt mit dem/der betroffenen SchülerIn auf.

In diesem Erstgespräch ermittelt die KSA den Bedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen und erhält einen allgemeinen Überblick über die Problemlage.

Im Idealfall kann die KSA an dieser Stelle bereits eine Einordnung des Falls vornehmen und entscheiden, ob es sich um einen Fall entsprechend der Zielgruppensetzung des Konzeptes handelt. Sollte der/die Betroffene außerhalb der Zielgruppe liegen, wird mit ihm/ihr das weitere Vorgehen besprochen (siehe Punkt 2.2.3). Diese Zuordnung kann auch erst nach weiteren Gesprächen möglich sein.

Sollte der/ die SchülerIn in die Einzelfallhilfe aufgenommen werden, erfolgt zeitnah die Unterzeichnung der Datenschutzerklärung und Schweigepflichtentbindung. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren müssen diese Dokumente auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Einbezug der Erziehungsberechtigten lässt sich nicht immer leicht umsetzen und kann im Beratungsprozess erarbeitet werden. Im Einzelfall gilt hier §8 Abs. 3 SGB VIII. Danach haben Minderjährige einen eigenen Anspruch auf Beratung „[...] ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde“.

Wichtig ist in den ersten Gesprächen, dass in Zusammenarbeit mit dem/ der SchülerIn ein Auftrag bzw. Ziel für den weiteren Verlauf erarbeitet und verschriftlicht wird. Durch diesen Einbezug des Kindes bzw. des Jugendlichen wird auch seine Motivation sichtbar und gesichert. Es kann auch an dieser Stelle schon deutlich werden, dass weitere Personen oder Institutionen in den Hilfeprozess integriert werden müssen. Eine Kontaktaufnahme ist Bestandteil der weiteren Begleitung.

2.2.3 *Kontinuierliche Begleitung*

Die Gestaltung der kontinuierlichen Begleitung erfolgt individuell und ist am Einzelfall orientiert. Die inhaltlichen Themen sind vielfältig und bereits unter Punkt 1.6 beschrieben. Der notwendige Umfang der Begleitung und der Einbezug von Lehrkräften sowie weiteren Fachkräften wird in Absprache mit dem/ der SchülerIn erarbeitet und im Laufe des Prozesses angepasst. Meist sind regelmäßige Treffen über einen bestimmten Zeitraum notwendig.

Eine Vermittlung zu externen Stellen wird von der KSA vorbereitet und begleitet. Im Idealfall schließt sich daran eine enge Kooperation in der Bearbeitung des gemeinsamen Falles an.

In regelmäßigen Abständen wird überprüft, ob der Hilfeprozess noch dem ursprünglichen Ziel bzw. Bedarf des Jugendlichen entspricht. Dabei muss ebenfalls geprüft werden, ob der eigentliche Bedarf noch weiterhin Bestand hat oder ob sich neue Ziele und Bedarfe ergeben haben.

Ein Hilfeprozess ist zeitlich nicht begrenzt und kann unter Umständen auch bis zum Verlassen der Schule bestehen.

Sollte es der Einzelfall erfordern, kann die kommunale Schulsozialarbeit auch Hausbesuche durchführen.

2.2.4 Abschluss der Einzelfallhilfe

Ein offizielles Ende erreicht die Einzelfallhilfe in jedem Fall mit Erlangung des Abiturs oder wenn es im Rahmen der Hilfe zu einem Schulformwechsel kommt. Bei letzterem Fall wird nach Möglichkeit eine Übergabe an die Schulsozialarbeit der aufnehmenden Schule durchgeführt, um eine Weiterführung der Hilfe zu gewährleisten.

Allgemein kann eine Begleitung im Rahmen der Einzelfallhilfe durch die KSA während der gesamten Schulzeit erfolgen. Dabei kann es nach einem intensiveren Unterstützungsprozess auch Zeiten geben, in der weniger Hilfe und somit auch weniger Kontakte nötig sind. Der/die SchülerIn und die KSA können die Zusammenarbeit jederzeit wieder intensivieren, wenn es erneut Handlungsbedarf geben sollte.

Einzelne Unterstützungsprozesse im Rahmen der Einzelfallhilfe enden, wenn das zu bearbeitende Anliegen/Problem geklärt ist und es zu einer einvernehmlichen Einigung über die Erreichung des Ziels für alle Beteiligten gekommen ist. Daher ist eine genaue Definition des Bedarfs im jeweiligen Einzelfall von großer Bedeutung.

Wenn der/die SchülerIn im Rahmen der Unterstützung an ein externes Hilfsangebot angeschlossen wird, kann die Einzelfallhilfe in der Schule beendet werden. Meist wird sie jedoch in Kooperation mit dem externen Träger weitergeführt. Maßgeblich ist hierbei immer Wunsch der/des SchülerIn (und der Erziehungsberechtigten).

Neben den geschilderten offiziellen Beendigungsmöglichkeiten kann es auch zu einer nicht geplanten und nicht unter der Kontrolle der KSA liegenden Beendigung der Unterstützung kommen, wenn die Eltern oder der/die SchülerIn selbst keine Hilfe (mehr) möchten oder die Termine nicht (mehr) wahrgenommen werden. Hierbei sei noch einmal auf die Freiwilligkeit der Hilfe verwiesen. Auch ein Wohnortwechsel, der mit einem Schulwechsel verbunden ist, kann den Unterstützungsprozess frühzeitig beenden.

2.2.5 Umgang mit SchülerInnen außerhalb der Bezugsgruppe

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der KSA, ob ihre zeitlichen Kapazitäten ausreichen, um den Fall zusätzlich zu ihren Fällen aus der Bezugsgruppe zu betreuen. Kommen SchülerInnen zu der KSA, die außerhalb der oben definierten Zielgruppe liegen, wird ihnen zunächst ein klärendes/entlastendes Gespräch angeboten. Wenn nötig, vereinbart die KSA ein oder zwei Folgetermine, um einen Überblick über den Fall zu bekommen. Sollte das Anliegen eng mit Schule verknüpft sein, kann bereits sehr früh eine Weiterleitung an die Schulsozialarbeit vom Land erfolgen. Wenn intensiverer Unterstützungsbedarf deutlich werden sollte, werden die SchülerInnen und/oder deren Erziehungsberechtigte an passende externe Angebote in Braunschweig verwiesen. Bei zeitlichen Kapazitäten der KSA kann sie auch einen Jugendlichen/eine Familie außerhalb der Zielgruppe in die Einzelfallhilfe aufnehmen.

2.2.6 Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Die Besonderheit am Wilhelm-Gymnasium besteht darin, dass es zwei Mitarbeiterinnen der Kommunalen Schulsozialarbeit gibt (geteilte Stelle). Dies ermöglicht eine Aufteilung der beiden Standorte sowie auch der Klassenstufen, erfordert auf der anderen Seite für eine gelingende Arbeit eine gute Abstimmung. Daher finden zwischen den beiden Kolleginnen wöchentliche Teambesprechungen statt.

Ein intensiver Austausch erfolgt ebenso mit der Kollegin vom Land. Es gibt anlassbezogen Kontakte zur Absprache und Koordination von Angeboten und Besprechung von aktuellen Fällen in den jeweiligen Klassenstufen. Dazu werden auch Gruppenaktionen wie das „Klassenklimatreffen“ in den neuen 5. Jahrgängen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Innerhalb der Schule ist ein wichtiger Kooperationspartner das Team der erweiterten Schulleitung. Mit der Schulleitung trifft sich die KSA alle zwei Wochen. Außerdem gehören die KoordinatorInnen der Jahrgänge dazu. Mit der verantwortlichen Koordinatorin der Außenstelle mit den Jahrgängen Jahrgänge 5-7 gibt es wöchentliche Treffen.

Gespräche mit den (Klassen-) Lehrkräften erfolgen regelmäßig im Schulalltag. Sie sind dabei eher anlassbezogen und finden neben gezieltem persönlichen Ansprechen im Lehrerzimmer auch über Mail-Kontakt in IServ statt.

2.3 Dokumentation und Datenschutz

Wie bereits ausgeführt gibt es für die Arbeit mit Eltern und SchülerInnen der Zielgruppen von der KSA vorgefertigte Dokumente zum Datenschutz und zur Entbindung von der Schweigepflicht. Die Unterlagen werden mit den Eltern oder volljährigen SchülerInnen zu Beginn des Hilfeprozesses besprochen und unterzeichnet (siehe hierzu Punkt 2.2.2 Aufnahme in die Einzelfallhilfe). Diese werden zurzeit in einer Papierakte gelagert und verschlossen aufbewahrt.

Die Dokumentation der einzelnen Kontakte und Interventionen einer Hilfe erfolgt in einer elektronischen Vorlage. Ein elektronisches Dokumentationssystem mit vielfältigen Möglichkeiten, den Hilfeprozess abzubilden, wird zurzeit erarbeitet.

Literatur

Mallon, Thomas (2017): Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit.
<https://www.braunschweig.de/leben/soziales/jugendfoerderung/schulsozialarbeit.php>

(letzter Zugriff 25.08.2023)

Anhang

Dokument 1) Flyer

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen

Meine Aufgabenfelder am WG:

- Sozialpädagogische Einzelberatung und Begleitung von Schüler*innen
- Beratung von Lehrern und Erziehungsberechtigten
- Sozialtraining/Teamtraining im Klassenverband zu ausgewählten Themen
- Streitschlichterausbildung und Konfliktschlichtung
- Mobbingintervention
- Patenschülerausbildung und Begleitung
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften
- Vermittlung von außerschulischen Hilfsangeboten
- Hypno-Coaching
- Psychologische Beratung

Psychologische Beratung und Hypno-Coaching

Durch meine Zusatzqualifikation als Psychologische Beraterin und Hypno-Coach ist es mir möglich, besondere Methoden bei einer individuellen Problemlösung anzuwenden. Dabei setze ich gern Entspannungsverfahren wie eine leichte Hypnose ein. In einer leichten Entspannung, im Dialog mit sich selbst, können eigene Lösungen für Anliegen gefunden werden.

Ich bin für dich da, wenn ...

- du Probleme hast und nicht weißt, wie du sie lösen kannst.
- es zu Hause ständig Ärger gibt.
- du dich häufig traurig fühlst.
- Mitschüler dich ständig ärgern.
- du oft in Konflikte gerätst.
- du nachts schlecht einschlafst.
- du Angst vor Prüfungen hast.
- du Stress mit deinem Lehrer hast.
- du dir ständig Gedanken um dein Gewicht machst.
- du Jemanden zum Reden brauchst.

beraten motivieren fördern begleiten unterstützen vertrauen Konflikttraining vermitteln

WILHELM-GYMNASIUM

Schulsozialarbeit am Wilhelm-Gymnasium



Kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Braunschweig

Wir sind für dich da wenn...

- du Angst hast, zur Schule zu gehen.
- zu Hause alles schief läuft und es nur noch Stress mit deinen Eltern gibt.
- deine Versetzung gefährdet ist.
- du nicht weißt, wie es nach der Schule weitergeht.
- du noch nicht so lange in Deutschland lebst und Unterstützung beim Lernen der deutschen Sprache brauchst.
- deine Eltern finanzielle Sorgen haben und Unterstützung benötigen.

Bei Bedarf sprich uns gerne an oder schreibe eine E-Mail!

Alle Gespräche sind:

- freiwillig
- vertraulich
- individuell

Kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Braunschweig

möchte es Dir ermöglichen, einen für dich guten Schulabschluss zu erreichen, egal welche Voraussetzungen du mitbringst.

Durch gezielte Einzelfallhilfe können wir die Unterstützung individuell gestalten. Neben Beratungsgesprächen unterstützen wir auch bei Behördenangelegenheiten, organisieren Nachhilfe oder Sprachförderung und können weitere Angebote der Jugendhilfe vermitteln.

So arbeiten wir:

- Sozialpädagogische Einzelberatung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Lehrern und Eltern
- Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften und der Landesschulsozialarbeiterin
- Netzwerkarbeit in Braunschweig und Teilnahme an entsprechenden Gremien und Sitzungen
- Beratung im häuslichen Umfeld
- Unterstützung rund um das Bildungs- und Teilhabepaket
- Beratung beim Wechsel zu anderen Schulformen
- Begleitung und Vermittlung zu externen Stellen (z.B. Beratungsstellen, Behörden etc.)
- Bei Bedarf finanzielle Unterstützung für die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (z.B. für Homeschooling)

Dorothea Wöckner (B.A. Sozialpädagogin)
So können Sie/kannst Du mich erreichen:
Telefon: 0531 - 470 56 95
Mobil: 0151 - 655 755 48
E-Mail: woekner@wilhelm-gym.net

Louisa Böning (B.A. Sozialarbeiterin)
So können Sie/kannst Du mich erreichen:
Telefon: 0531 - 470 56 94
Mobil: 0151 - 655 755 40
E-Mail: boenig@wilhelm-gym.net



Beratung, Intervention und Konfliktklärung

	Sozialpädagogin	Schulsozialarbeiterinnen (kommunal)	Beratungslehrer	Mobbing Interventions-Team (MIT)	Mediatorinnen
Wer?	Frau Voigt	Frau Bönig und Frau Wöckner	Herr Wichner	Frau Hahnemann Frau Holland	Frau Schultalbers Frau Titze
Für wen?	Schüler Eltern Lehrer	Schüler Eltern Lehrer	Schüler Eltern Lehrer	Schüler aller Jahrgänge	Schüler, Eltern, Lehrer
Was und wozu?	Beratungsangebote, Schlichtung, Einzelfallbetreuung, Arbeit mit (Klein-) Gruppen	Einzelfallhilfe, verschied. Individuelle Beratungsangebote (auch im häuslichen Umfeld mgl.) Vermittlung zu Angeboten der Jugendhilfe	verschiedene individuelle Beratungsangebote, tw. auch Gruppenangebote	Einzelfallbetreuung, Klassengespräche, Klassentrainings bei andauernden Konflikten / (Cyber-)Mobbing	Konfliktbearbeitung länger und stärker andauernder Konflikte in Mediationsgesprächen
Wann, wo und wie?	Termine nach Vereinbarung, Kontaktaufnahme jederzeit per E-Mail oder über das Schulsekretariat	Termine nach Vereinbarung; Kontaktaufnahme per Mail & Tel. Büro Bönig: A038 470 5694 (Bönig) Büro Wöckner: B113 470 5695 (Wöckner)	Sprechstunde: donnerstags, 3. Stunde, in A215; Termin gern nach Vereinbarung	Termine nach Vereinbarung	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	voigt@wilhelm-gym.net	boenig@wilhelm-gym.net woeckner@wilhelm-gym.net	wichner@wilhelm-gym.net	Hahnemann@wilhelm-gym.net holland@wilhelm-gym.net	titze@wilhelm-gym.net schultalbers@wilhelm-gym.net
Links	Die Übersicht aller Angebote sowie nähere Informationen sind ebenfalls im Internet zu finden unter: https://wilhelm-gym.de/personen/beratung-intervention-konfliktklärung				